
GROSSER RAT AARGAU

Postulat René Kunz, Reinach, vom 16. März 2010 betreffend Polizeikontrollen in Asylunterkünften und Wohnsituation von abgewiesenen, renitenten und kriminellen Asylbewerbern im Kanton Aargau

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass künftig vermehrt und in unregelmässigen Abständen Polizeikontrollen in sämtlichen Asylunterkünften im Kanton Aargau durchgeführt werden. Zudem wird der Regierungsrat aufgefordert, für abgewiesene, renitente und kriminelle Asylbewerber eine zentrale und bewachte Asylunterkunft (Sammelunterkunft) einzurichten.

Begründung:

Durch Polizeikontrollen in jüngster Vergangenheit in Asylunterkünften im Kanton Aargau konnten die Polizeiorgane einiges an Beweismitteln konfiszieren. Es darf von keiner rechtsstaatlichen Stelle toleriert werden, dass Asylbewerber kriminelle Aktivitäten entwickeln. Wer vorläufig im Kanton Aargau leben will, muss sich in unsere gesellschaftliche und rechtliche Ordnung einfügen und die Grundwerte unserer Gesellschaft akzeptieren. Seit Jahren wird der Kanton Aargau – vor allem mit Personen afrikanischer Herkunft – geradezu überschwemmt. Dass sich nicht wenige dieses Personenkreises keinen Deut um unsere Rechtsordnung kümmern, spricht eine klare Sprache – denn nebst den finanziellen Zuwendungen durch staatliche und private Institutionen und dem Besitz von modernsten Kommunikationsmitteln (ein Verbot von Handys für Asylbewerber ist angebracht), ist ein grosser Teil dieser Einwanderer „so ganz nebenbei“ noch im Drogenhandel tätig und mit Hehlerei von gestohlener Diebesware „beschäftigt“. Diese skrupellosen Gesetzesbrecher dürfen nicht länger mit unseren Behörden „Katz und Maus“ spielen. Aufgrund dieser dramatischen Entwicklung im Asylbereich stellt die sich häufende Delinquenz eines Teils der Asylbewerber für die gesamte Flüchtlings- und Ausländerpolitik eine schwere Belastung dar.

Dass aktueller Handlungsbedarf im Asylbereich besteht, muss wahrscheinlich nicht mehr näher erläutert werden, ist doch die heutige verfahrenere Situation der Bevölkerung im Kanton Aargau kaum noch zuzumuten. Die Verunsicherung ist gewaltig. Es ist deshalb unabdingbar, dass der Regierungsrat die Sicherheit der Bevölkerung ernster nimmt und entsprechende sicherheitspolitische Massnahmen einleitet. Die Devise des Regierungsrates muss deshalb heissen: „Hinschauen statt Wegschauen“!

Die Ausübung von Straftaten setzt eine entsprechende Bewegungsfreiheit für die „Hauptdarsteller“ voraus. Nur der – für die Dauer ihres Aufenthaltes – rigorose Entzug der Bewegungsfreiheit von kriminellen, straffälligen, renitenten – dazu gehören auch abgewiesenen Personen im Asylbereich – hindert diese an weiteren kriminellen Aktivitäten und bietet den Polizeiorganen Gewähr, dass sie nicht mehrmals hintereinander die gleiche Person verhaften und gleich wieder auf freien Fuss entlassen müssen...
